

Bekanntmachung

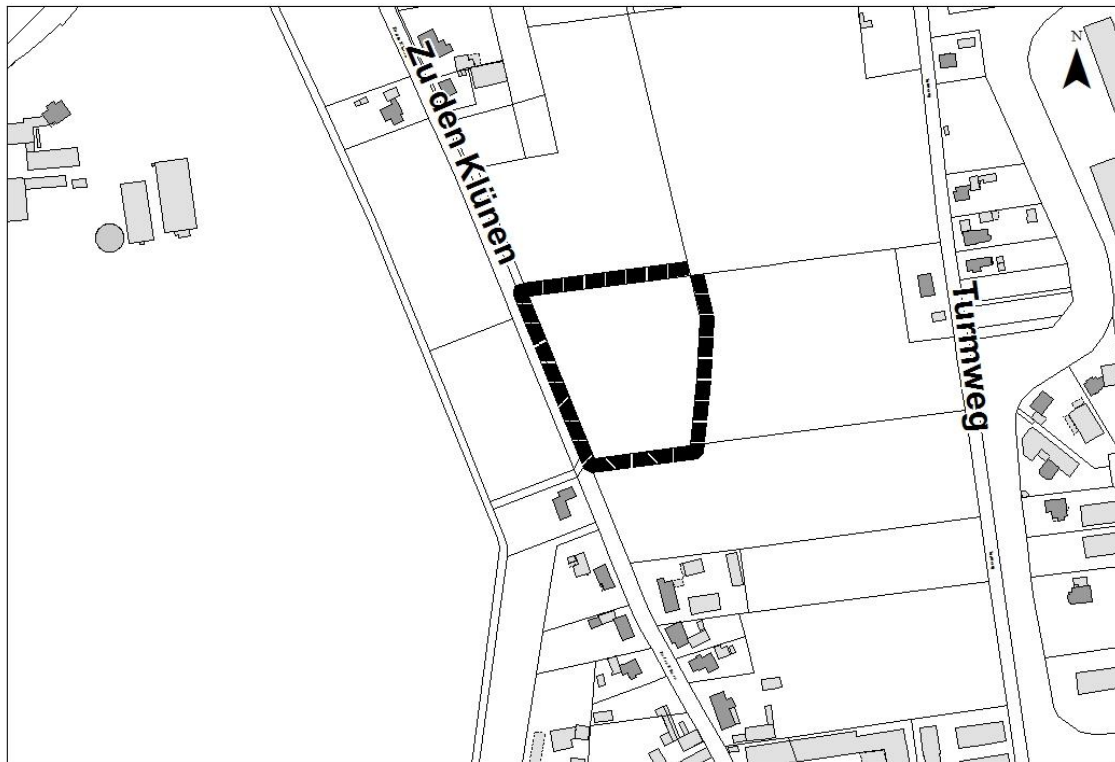
**Bebauungsplan Nr. 184 „Reselage“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 84
Niedersächsische Bauordnung (NBauO)**

- hier:** a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Damme hat den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 184 „Reselage“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 84 NBauO gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung als allgemeines Wohngebiet.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Den von der Planung Betroffenen und der interessierten Öffentlichkeit wird in der Zeit vom 09.07.2018 bis 30.07.2018 einschließlich im Rathaus der Stadt Damme, Mühlenstraße 18, „Bereich Bürgerbeteiligung“, während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien, etc., auf die der Bauleitplan Bezug nimmt, werden bei der Stadt Damme im Fachbereich Planen und Bauen im Obergeschoss, Mühlenstraße 18, 49401 Damme zur Einsicht bereitgehalten.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter der Adresse <http://www.damme.de/bekanntmachungen>. Unterlagen und Dokumente zum Bauleitplanverfahren stehen während der Auslegungszeit zur Einsichtnahme bzw. zum Herunterladen zur Verfügung auf der Homepage der Stadt Damme www.damme.de unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen, aktuelle Bauleitplanverfahren. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.



Gerd Muhle